

Medieninformation

Zürich, 28. Oktober 2004

Stiftung gegen den Fluglärm nimmt Stellung:

Kantonales Steueramt anerkennt erstmals Wertebussen durch Südanflüge

Das Kantonale Steueramt reduziert erstmals den Eigenmietwert von Immobilien nach Einführung des neuen Flugregimes rund um den Flughafen Zürich-Kloten. Die Praxisänderung des Kantonalen Steueramtes ist eine Bestätigung des im Auftrag der Stiftung gegen Fluglärm erstellten Strittmatter-Gutachtens, das den volkswirtschaftlichen Immobilienmarkt-Schaden durch das neue Flugregime auf insgesamt 15 Milliarden Franken beziffert. Der Stiftungspräsident Dr. Jacob Zraggen ist überzeugt, dass die kantonalen Behörden weitere Zugeständnisse werden machen müssen angesichts der Dimension des angerichteten Gesamtschadens.

Weitere Auskünfte

Dr. Jacob Zraggen

T: 01 919 89 00

M: 079 405 52 50

jacobzraggen@swissonline.ch